

4 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)

4.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Anbieter von Verleihsystemen müssen den verantwortungsvollen Umgang mit E-Scootern garantieren" AN/1536/2021

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1552/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1553/2021**

Die Fraktionen stellen ihre Positionen dar.

Herr Joisten erklärt, dass die SPD-Fraktion die Inhalte des Änderungsantrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt in den Ursprungsantrag übernehmen wird. Im gegenseitigen Einverständnis soll der Punkt 2, 4. Spiegelstrich, 1. Satz des Ursprungsantrages bestehen bleiben.

I. Punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit Ausnahme von Ziffer 3

Zu Ziffer 1

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Änderung:

Der Beschluss wird in Punkt 2 wie folgt ersetzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Anbietern von Verleihsystemen für Elektrotretroller

im Rahmen des Ordnungsrechts folgende Auflagen zu machen:

• ***Es sollen an neuralgischen Punkten mehr Abstellflächen für Fahrräder sowie E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge geschaffen werden. Wenn diese nicht vorhanden sind, muss allerdings sichergestellt werden, dass Gehwege bis zu einer Mindestbreite von 1,50m freigehalten werden. Über ihre jeweiligen Apps müssen die Verleiher die Nutzenden dazu verpflichten. Das ordnungsgemäße Abstellen könnte z. B. über ein von den Nutzenden beim Mietende zu entsendendes Foto überprüft werden. Falsch geparkte Fahrzeuge müssen dem Ordnungsamt gemeldet und von den Anbietern innerhalb von vier Stunden versetzt werden.***

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 2

Beschluss:

• ***Die Zahl der zur Verfügung stehenden Elektrokleinstfahrzeuge soll dadurch begrenzt werden, dass pro Standort nur maximal je drei Fahrzeuge von maximal drei verschiedenen Verleihern angeboten werden dürfen. Die einzelnen Bereitstellungsstandorte müssen minimal 50m von einander entfernt liegen.***

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 4

Beschluss:

• *Die Verleiher müssen sicherstellen, dass E-Scooter und sonstige Elektrokleinfahrzeuge nur mit einem Mindestabstand von 50m von Gewässern und nicht befahrbaren Fußgängerzonen abgestellt werden können.*

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 5

Beschluss:

• *Fußgängerzonen, die ganz oder zeitweise für E-Scooter und sonstige Elektrokleinfahrzeuge gesperrt sind, sollen in diesem Sinne eindeutiger beschildert werden.*

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 6

Beschluss:

• Anbieter von Verleihsystemen werden verpflichtet, abgängige Fahrzeuge bei der Stadt zu melden. Illegal im Rhein, in Seen, und in Grünanlagen bzw. Wäldern usw. entsorgte E-Scooter müssen von den Anbietern umgehend geborgen und entsorgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 7

Beschluss:

• *Die Verleiher werden verpflichtet, mit den AWB einen Servicevertrag abzuschließen, der die AWB gegen Bezahlung beauftragt, im Rahmen ihrer Straßenreinigungsleistungen bei falsch abgestellten oder z.B. umgefallenen E-Scootern und sonstigen Elektrokleinfahrzeugen einen ordnungsgemäßen Abstellzustand (wieder) herzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

II. **Abstimmung über den Ursprungsantrag mit den aus dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt übernommenen Änderungen mit Verbleib der Ziffer 2, 4. Spiegelstrich, 1. Satz des Ursprungsantrages**

Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt mit den Verleihern eine verbindliche Regelung abzuschließen, die folgende Punkte beinhaltet:*
 - *Ausreichendes Abstandsgebot zu Gewässern*
 - *Zur Vermeidung von unsachgemäß abgestellten E-Scootern sollen ausgewiesene Abstellbereiche geschaffen werden. Hierfür sollen geeignete Flächen, wie z.B. Parkplätze und ungenutzte versiegelte Flächen umgewandelt werden. Im innerstädtischen Bereich sind an möglichst allen Kreuzungen Parkplätze in Abstellmöglichkeiten für Mikromobilität mit eindeutiger Kennzeichnung und entsprechender Markierung umzuwandeln. Ausgenommen hiervon sind die Verbotszonen.*
 - *Im Rahmen der Sondernutzung werden hierfür angemessene Gebühren erhoben. Dabei sollen die Gebühren mindestens die ausfallenden Stellplatzgebühren ausgleichen. Für eine bessere Verteilung der E-Scooter kann der Preis örtlich variabel gestaltet werden.*
 - *Die Verleiher müssen gewährleisten, dass die E-Scooter barrierefrei und sachgemäß im öffentlichen Raum abgestellt werden.*
 - *Illegal entsorgte E-Scooter (Rhein/Gewässer/Grünbereiche etc.) müssen unverzüglich von den Verleihern entfernt werden. Sollten die Verleiher dem nicht nachkommen, erfolgt die Beseitigung durch Dritte auf Kosten der Verleiher.*
 - *Um eine gleichmäßige Aufteilung von E-Scootern in Kölns Veedeln zu gewährleisten, sollen 35 % der jeweiligen Flotte an E-Scootern in den Außenbezirken platziert werden. Hierfür sind Abstellplätze an den Endhaltestellen und Mobilitäts-Hubs zu schaffen.*
 - *Gemeinsame Info-Kampagnen zu den (ordnungs- und strafrechtlichen) Konsequenzen vom alkoholisierten Fahren und der Gewässerverschmutzung.*
 - *Anbieter von Verleihsystemen werden verpflichtet, abgängige Fahrzeuge bei der Stadt zu melden.*
2. Die Stadtverwaltung berichtet vierteljährlich über Daten rund um das Verkehrsvolumen von E-Scootern in Köln. Daten stehen ihr z. B. laut Punkt 3.4 des „Qualitäts-Agreements zwischen der Stadt Köln und Anbietern von Verleihsystemen (Fahrrad und Elektro-Tretroller)“ unentgeltlich zur Qualitätssicherung zur Verfügung. Insbesondere können aus diesen Daten Informationen zum Nutzungsverhalten und zu geeigneten Abstellorten generiert werden.
3. Die Verwaltung berichtet in den Sitzungen nach der Sommerpause im AVR und im Verkehrsausschuss über die Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit E-Scootern und über den aktuellen Stand der E-Scooter-Nutzung in Köln. Dabei sollen die Vorteile der Nutzung der Elektrokleinstfahrzeuge gegenüber den Nachteilen abgewogen werden, um daraus Schlüsse über die Rolle ziehen zu können, die Elektrokleinstfahrzeuge für die Mobilität haben. Des Weiteren berichtet die Verwaltung über die alltägliche Einhaltung der Vorgaben aus dem Qualitätsagreement und über die Umsetzung der beschlossenen Verschärfungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- III. Die Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt hat sich damit **erübrigt**.

Anmerkung:

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Sterck.

**4.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Luftfiltergeräte an Schulen"
AN/1539/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1549/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (siehe Ziffer III).

**4.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Soforthilfefonds der Stadt Köln: Schnelle und unbürokratische Hilfe für von Unwetterschäden Betroffene gewähren"
AN/1551/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung aufgrund fehlender Dringlichkeit nicht in die Tagesordnung aufgenommen (siehe Ziffer III).

**4.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., FDP und Volt betreffend "Eine zentrale Gedenkstätte für die Verstorbenen der Corona-Pandemie"
AN/1542/2021**

Die Fraktionen und Gruppen stellen ihre Ansichten dar.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. darzustellen, wie auf einem geeigneten Kölner Friedhof eine würdevolle, zentrale Gedenkstätte für die Verstorbenen der Corona-Pandemie eingerichtet werden kann,
2. gemeinsam mit Arbeitskreis Friedhof einen Gedenkstein mit entsprechender Inschrift zu gestalten und anfertigen zu lassen,
3. die Pflege der Gedenkstätte durch städtische Kapazitäten sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.